

**Übersicht Stellungnahmen Träger Öffentlicher Belange zur Ausweisung des Sanierungsgebietes "Altstadt und Erweiterung"**

Schreiben an alle Träger Öffentlicher Belange vom 23.09.2013 mit voraussichtlichem Abgrenzungsplan Sanierungsgebiet und Sanierungsziele, Schwerpunkte sowie Maßnahmen- und Finanzplan

Träger	Schreiben vom	Anmerkungen/Stellungnahme	weitere Beteiligung
Regionalverband	08.10.2013	keine Anregungen oder Bedenken	
Gemeindeverband Mittleres Schussental Stadtplanungsamt Weingarten	Anruf am 26.09.2013	hier gilt die Stellungnahme Stadtplanungsamt Ravensburg	
Stadt Weingarten	Anruf am 26.09.2013	keine Bedenken	
Eisenbahn-Bundesamt	30.09.2013	keine Bedenken, da keine Bundesbahnanlagen im Gebiet	
Energieagentur	keine Stellungnahme		
Terranets bw Stuttgart	01.10.2013	keine Bedenken, da keine Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel terranets (früher GVS Netz) betroffen	
transnetbw Stuttgart	30.09.2013	keine Hochspannungsleitungen betroffen	
Amprion GmbH Dortmund	09.10.2013	Keine Hochspannungsleitungen des Unternehmens betroffen	
Wasserversorgungsgruppe Horgenzell	26.09.2013	nicht betroffen	
Kampfmittelbeseitigungsdienst BW	25.09.2013	in Einzelfällen müssen bei Großbaustellen vorher Erhebungen beantragt werden	
Rechts- und Ordnungsamt	01.10.2013	Prüfung, wo weitere Stellplätze geschaffen werden können u.a. in Blockgaragen Gaststätten: trotz verschiedener Konzepte haben gastronomische Nutzungen zugenommen ist eine Begrenzung anzustreben und wie kann dies geregelt werden? Lärmentwicklung	bei Einzelplanung Fragen müssen mit Stadtplanung, Bauordnung und Rechts- und Ordnungsamt geklärt werden
Kabel BW GmbH Kassel	02.10.2013	keine Einwände	
Amt für Architektur und Gebäudewirtschaft	02.10.2013	Aufführung städtischer Objekte im Abgrenzungsbereich mit Antrag auf Mitfinanzierung in der Sanierung, soweit förderrechtlich möglich und im Finanzrahmen darstellbar Prüfung: Aufnahme des an das Gebiet angrenzende Objekt Hirschgraben 7 - Seniorentreff	ist im Einzelfall zu prüfen unter Förderrecht und Finanzmittelausstattung Wird geprüft im Jahr 2014, wenn Erweiterungen des Gebietes anstehen
Deutsche Bahn AG DB Immobilien	25.09.2013	keine Bedenken	
Bauordnungsamt	11.10.2013	Planungsrecht: keine Bedenken; Bauordnungsrecht: keine Bedenken, Altlasten: Vielzahl von Altlastenverdächtige Flächen; Lärmschutz: Informationen LIS können zur Verfügung gestellt werden Feuerwehrelange: Berücksichtigung von Feuerwehruzufahrten und Feuerwehraufstellflächen sind bei Platz- Straßenumgestaltungen abzustimmen und zu berücksichtigen Denkmalschutz: keine Bedenken	Altlasten sind bei Einzelprojekten abzuklären Feuerwehr wird rechtzeitig einbezogen
EnBW Regional	14.10.2013	keine Einwände, bei Straßenumbaumaßnahmen und Tiefbaumaßnahmen rechtzeitige Beteiligung	Beteiligungen bei Tiefbaumaßnahmen
IHK Bodensee-Oberschwaben	16.10.2013	keine Bedenken	
Handwerkskammer Ulm	18.10.2013	keine Bedenken, soweit keine nachteiligen Auswirkungen auf Betriebe in der Altstadt	Einzelfallprüfung bei Einzelprojekten
Kreishandwerkerschaft Ravensburg	Anruf vom 21.10.2013	Schließt sich Stellungnahme Handwerkskammer an	
Regierungspräsidium Tübingen Abteilung Landesbetrieb Gewässer	16.10.2013	keine Bedenken, da keine Gewässer 1. Ordnung betroffen	
Landratsamt Ravensburg	23.10.2013	Sachbereiche Verkehrsamt, Brandschutz- und Katastrophenschutz; Bauamt Bauordnung/Städtebau Oberflächengewässerökologie, Hochwasserschutz, Bodenschutz, Grundwasserschutz : keine Anregungen, Altlasten und Bodenschutz: Aufzählung Hinweise Altlastenflächen Orientierende Untersuchungen, , Altlastenstandorte, Artenschutz: Bei Gebäudeabriss/umbaumaßnahmen ist vom Bauordnungsamt der Stadt Ravensburg eine artenschutzrechtliche Kontrollbegehung zu fordern	bei Einzelprojekten Abstimmung von Bauvorhaben Verfahren ist bei Einzelprojekten mit BOA vom Bauherrn abzuklären
BUND Ortsgruppe Ravensburg	22.10.2013	Aufzählung Vorschlagliste geschützte Grünbestände in der Altstadt und im Umfeld Hinweis: die genannten Bereiche befinden sich bis auf 2 Fälle nicht im Sanierungsgebiet	Einzelfallprüfung ist mit TBA/Abt. Grün abzuklären sollte ein Eingriff anstehen
Ortsverwaltung Eschach	21.10.2013	Verkehrskonzept Oberstadt und Änderung Verkehrsführung sollte keinem höheren Verkehrsaufkommen in der Kemmlinger Straße - Oberhofen führen	
Regierungspräsidium Tübingen Abteilung Straßenbau	22.10.2013	am Sanierungsgebiet entlang verläuft die B 32, Änderungen und bauliche Eingriffe im Straßenbereich sind mit dem Land abzustimmen	
TWS Netz GmbH	22.10.2013	Schaltwerk im Wehrturm im Hirschgraben muss erneuert werden bzw. ausgebaut und an einen anderen Standort verlagert werden	konkrete Anfrage läuft beim Bauordnungsamt
Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie	21.10.2013	keine Einwendungen, bei Bodeneingriffen zb. Bau von Tiefgaragen Baugrunduntersuchungen im Vorfeld	Einzelfallprüfung bei Einzelprojekten
Deutsche Telekom	22.10.2013	bei Tiefbaumaßnahmen und Straßenumgestaltungen müssen Vorabstimmungen zum Leitungsverlauf und evtl. notwendigen Eingriffen abgestimmt werden	Prüfung bei Einzelprojekten durch TBA
Stadt Ravensburg Tiefbauamt	24.10.2013	Abteilung Straßenbau: keine Bedenken Abteilung Kanal-Abwasser: Aufzählung mittelfristig notwendiger Kanalerneuerungen im Altstadtbereich sowie Erneuerung Hausanschlüsse Abteilung Abfallwirtschaft: keine Bedenken Abteilung Grün: Aufnahme der Wallanlagen und Grüngürtel um Altstadt herum ins Sanierungsgebiet wird begrüßt	

Alle anderen Träger öffentlicher Belange haben sich auf unser Schreiben vom 23.09.2013 hin nicht gemeldet und haben somit auch keine Bedenken und Anregungen gemeldet.

Ravensburg, den 13.11.2013  
ASP-NO